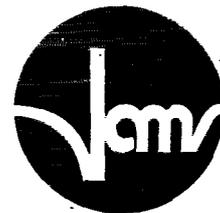


Verband alleinerziehender Mütter und Väter

- Regionalverband Bad Oeynhausen und Umgebung e.V.



VAMV • Postfach 40 01 21 • 32524 Bad Oeynhausen

Frau
Annegret Krauskopf (MdL)
c/o Landtag NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Es schreibt Ihnen
Elmar Boenig
T.: 05731 . 741740

13. September 2001

Politik für Familien

Sehr geehrte Frau Krauskopf,

der VAMV hat am 9.9.2001 sein Freizeitnachtsreffen der Familienerholungsmaßnahme in den Sommerferien 2001 durchgeführt. Alle Familien waren sehr betroffen, als sie hörten, dass das Land NRW die Zuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen streichen will.

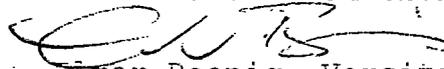
Spontan setzten sich einige Kinder hin und malten mehrere Urlaubsbilder, die ich Ihnen zuschicken soll.

Ich möchte Sie nochmals bitten, Ihre Pläne zur Förderung von Familien bei Erholungsmaßnahmen zu überdenken und diese zu stoppen.

In Anlage füge ich Ihnen auch ein Fallbeispiel einer alleinerziehenden Mutter bei, das ich während des Nachtsreffens aufgeschrieben habe.

Machen Sie bitte Ihre **Politik für Familien** und drängen Sie sie nicht weiter mit Streichungen ins Abseits.

Mit freundlichen Grüßen


Elmar Boenig, Vorsitzender

VAMV

Telefon 0 57 31 . 741 740 • Fax 0 57 31 . 744 748
e-mail: vamv.badoeynhausen@t-online.de
Vorsitzender: Elmar Boenig
Stellv. Vorsitzende: Beate Breitenfeldt
IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE UND HERFORD

Stadtparkasse Bad Oeynhausen
(BLZ 490 512 85) Kto.Nr.: 8 00 1711
Sonderkonto für Freizeiten und Seminare: Kto.Nr.: 6 301 055

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
gemeinnützig, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

„Ich versteh' die Politik nicht mehr!“

Das Land NRW gönnt einkommensschwachen Familien nächstes Jahr noch nicht einmal eine Pause



Fallbeispiel einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern

Vor einem Jahr konnte sich Frau T. noch gar nicht vorstellen, mit ihren beiden Kindern im Alter von 7 und 9 Jahren in diesem Jahr in den Urlaub zu fahren. „Wenn man von Sozialhilfe lebt, keinen Pfennig Kindesunterhalt vom Ex-Partner bekommt, dann lässt es das knapp bemessene Haushaltsbudget einfach nicht zu, auch noch ‚großspurig‘ in den Urlaub zu fahren“, so Frau T. aus dem Kreisgebiet. Nachdem sie dann im Herbst 2000 von dem Ferienangebot in den Sommerferien 2001 des Regionalverbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) gehört hat, war sie schon neugierig und rechnete hin und her, wie dies zu finanzieren sei. Erholungsbedürftig waren ihre Kinder und sie allemal. Aber das liebe Geld...

Das besondere an dem VAMV-Angebot war, das für diese Ferienreise Landeszuschüsse für einkommensschwache Familien abgerufen werden können. Zum anderen war der VAMV auch noch behilflich, kirchliche oder kommunale Zuschüsse zu beantragen. 364 Mark pro Person bekam Familie T. als Landeszuschuss.

„Mir war schon mulmig bei dem Gedanken, wie sich das alles finanzieren lässt“, erinnert sich Frau T. Die bange Frage, ob und mit wie viel Geld die Kommune die Teilnahme an der Maßnahme fördert, bescherten ihr einige unruhige Nächte. Ihr Eigenanteil für diese Ferienmaßnahme lag bei 1.956 Mark. Jeden Monat hat sie dann 150 Mark auf das Freizeitkonto des VAMV eingezahlt. Die restlichen 606 Mark spendierte ihre Mutter.

Obwohl es schmerzlich ist, jeden Monat 150,00 Mark von Sozialhilfe anzusparen, hat es sich im nachhinein für Frau T. gelohnt. „Wir mussten uns dieses Geld vom Munde absparen. Aber 14 Tage Urlaub am Strand mit viel Sonnenschein hat die Mühen belohnt. Außerdem war es sehr angenehm, mit anderen Alleinerziehenden Urlaub zu machen, die in ähnlicher Lage sind.“ Die Angebote des VAMV vor Ort rundeten den Urlaub für Frau T. und ihre Kinder gut ab. Sie konnten Kraft und Erholung für den oft anstrengenden Familienalltag tanken.

Ohne den Landeszuschuss hätte sich Frau T. diese Freizeit nicht leisten können. „Nächstes Jahr werde ich dann wohl mit meinen Kindern zu Hause bleiben müssen“, stellt sie enttäuscht fest. Zwar wird überall von Familienentlastung gesprochen und geredet: Aber bei einkommensschwachen Familien, insbesondere bei Alleinerziehenden, kommt diese Förderung nicht an. In den Genuss der Kindergelderhöhung von 30 Mark, die ohnehin zu niedrig ist, kommen Sozialhilfebezieher nicht, weil diese auf die Sozialhilfe angerechnet wird. Unterhaltsvorschuss fällt auch ab 1.1.2002 geringer aus, da weiterhin das halbe Kindergeld vom Regelbetrag abgezogen wird. Die Steuerklasse II wird Alleinerziehenden genommen. Und jetzt will auch noch das Land NRW bei den Ärmsten der Armen sparen und gönnt ihnen noch nicht einmal eine vierzehntägige Pause im Jahr, weil die Landesmittel für Familienerholungen gestrichen werden sollen. Frau T. versteht die Welt nicht mehr. Und die Familienpolitik schon gar nicht.

Aufgeschrieben beim VAMV-Freizeitnachteffen am 9.9.2001 von Elmar Boenig